

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	17.02.21	17
	des Hauptausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Seniorenbeirat: nein

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020

A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d (nunmehr § 82) GO zu leisten sofern der Betrag im Einzelfall 25.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Sofern der in § 4 der Hauptsatzung festgesetzte Höchstbetrag von 25.000,00 € überschritten ist, ordnet der Bürgermeister nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an. Die Gründe für diese Eilentscheidung sind der Stadtvertretung unverzüglich mitzuteilen. Aufgrund vorstehender Bestimmungen ist Folgendes zu berichten:

1.1.1.30.5431060 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten 7.857,86 €

Aus der vorstehend genannten Buchungsstelle sind neben den Kosten für das Vergabeverfahren Stromkonzession auch sämtliche Sachverständigen und Gerichtskosten im Rahmen etwaiger Klageverfahren der Zweitwohnungssteuer, Tourismusabgabe, OstseeCard usw. zu zahlen. Aufgrund der Zweitwohnungssteuerproblematik wurden zahlreiche bereits vor dem Verwaltungsgericht anhängige Verfahren vorerst aufgehoben. Das hatte zur Folge, dass den jeweiligen Klägerinnen und Klägern die entstandenen Rechtsanwalts- und Gerichtsgebühren auf Grundlage einer Kostenentscheidung des Verwaltungsgerichts zu erstatten waren. Zur Begleichung der vorliegenden Rechnungen im Rahmen des Vergabeverfahrens der Stromkonzession sowie für Rechtsanwaltsgebühren in einer Klageangelegenheit lt. Festsetzungsbeschluss des Verwaltungsgerichts Schleswig sowie zu zahlender Gebühren für eine Grundbucheintragung reichten die Mittel nicht aus. Über das gebildete Budget konnte

keine Deckung erfolgen, da aus diesem auch die laufenden Kontoführungsgebühren, die von den Banken immer zum Monatsletzten automatisch von den jeweiligen Konten abgebucht werden, beglichen werden.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte aus dem Budget 1.3.01 Personalmanagement.

Der Bürgermeister, Herr Kuno Brandt, hat den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2020 mit Verfügungen vom 07.10., 01.12. und 08.12.2020 zugestimmt.

Budget 2.1.06 Wahlen 708,13 €

In dem o. g. Budget standen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2020 für die Durchführung der Bürgermeisterwahl 16.458,06 € zur Verfügung. Für die Durchführung eines Bürgerentscheids waren keine Mittel vorgesehen. Da dieser bereits im Februar 2021 terminiert ist, entstanden Geschäftsaufwendungen für die notwendigen Vordrucke. Auch die Abstimmungsunterlagen für die Briefwähler mussten bereits ab 04.01.2021 vorgehalten werden. Daher mussten Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte über das Budget 1.3.01 Personalmanagement.

Mit Verfügungen vom 11.12.2020 und 22.12.2020 hat Herr Bürgermeister Kuno Brandt seine Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2020 erteilt.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die im Sachverhalt erläuterten dringenden und unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

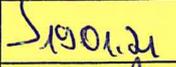
Da die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.



(Kuno Brandt)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	